

Gemeinde Laufach
-Bürgerservicebüro-
Raiffeisengasse 4
63846 Laufach

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname/Vorname oder Bezeichnung	
bei einer juristischen Person:	
PLZ/Ort:	
Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze:	

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*
 Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name des **Eigentümers** lautet:

Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze:	
---	--

Angaben zur Wohnung in die eingezogen wird:

PLZ/Ort:	63846 Laufach
Straße/Hausnummer:	
Zusatzangaben (z. B. Stockwerk oder Wohnungsnummer)	

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen.
Datum des Einzugs

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname		Vorname	
Familienname		Vorname	
Familienname		Vorname	
Familienname		Vorname	
Familienname		Vorname	
Familienname		Vorname	

- weitere Personen siehe Rückseite oder Beiblatt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift des **Wohnungsgebers** oder **Wohnungsinhabers**

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeindeverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen der Gemeinde Laufach unter www.laufach.de/datenschutz oder direkt bei der Gemeindeverwaltung Laufach.